

Antrag

der Abgeordneten Vera Dominke, Katherina Reiche, Dr. Maria Böhmer, Thomas Rachel, Dr. Christoph Bergner, Helge Braun, Axel E. Fischer (Karlsruhe-Land), Helmut Heiderich, Volker Kauder, Michael Kretschmer, Werner Lensing, Dr. Martin Mayer (Siegertsbrunn), Laurenz Meyer (Hamm), Bernward Müller (Gera), Uwe Schummer, Marion Seib und der Fraktion der CDU/CSU

Patentverwertung der Hochschulen effizient fördern und weiterentwickeln

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Mit Gesetz vom 18. Januar 2002 ist § 42 des Arbeitnehmererfindungsgesetzes novelliert worden. Die neue Regelung, die am 7. Februar 2002 in Kraft trat, führte zur Abschaffung des so genannten Hochschullehrerprivilegs. Professoren, Dozenten und wissenschaftliche Angestellte an Hochschulen dürfen seitdem nicht mehr frei über ihre Erfindungen verfügen, sondern sind – genau wie Arbeitnehmer in der Privatwirtschaft – dazu verpflichtet, ihre Erfindungen unverzüglich ihrer Arbeitgeberin, der Hochschule, zu melden. Diese kann die Erfindung binnen einer Frist von vier Monaten in Anspruch nehmen mit der Folge, dass dann alle kommerziellen Verwertungsrechte an dem Forschungsergebnis auf sie übergehen. Nach Maßgaben der 1. Förderrichtlinie – Verwertungsförderung des Bundesministeriums für Bildung und Forschung vom 27. Juli 2001 fördert der Bund zudem die Einrichtung von Patent- und Verwertungsagenturen (PVA). Mit beiden Maßnahmen verfolgt die Bundesregierung das Ziel, das Patentaufkommen an deutschen Hochschulen zu steigern und den Wissens- und Technologietransfer zwischen Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen und der Wirtschaft zu fördern. Hierzu soll in Deutschland eine professionelle Patent- und Verwertungsinfrastruktur entstehen; Hochschulen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen auf der einen und professionelle regionale oder fachliche PVA auf der anderen Seite sollen partnerschaftlich zusammenarbeiten bei der Verwertung und Vermarktung von Forschungsergebnissen.

Die Novellierung des § 42 Arbeitnehmererfindungsgesetz und die Einrichtung von PVA haben in der Praxis zu einer Reihe von Problemen geführt:

Erhebliche Behinderungen entstehen im Zusammenhang mit der sog. Drittmittelforschung. Dass Hochschulprofessorinnen und -professoren aus sich heraus patentierfähige Erfindungen präsentieren, ist im Hochschulbetrieb eher die Ausnahme. In der Regel geben industrielle Auftraggeber die Problemstellungen vor und liefern Know-how und Finanzierungsmittel; die Hochschule stellt ihre Methoden- und Problemlösungskompetenz bereit. Die Hochschulen sind auf diese Finanzierung von Forschungsvorhaben durch Drittmittelgeber zwingend angewiesen. Eine Vielzahl von praxisorientierten Forschungsprojekten ließe sich ohne Drittmittel der Industrie nicht realisieren, da die Hochschulen selbst

in der Regel nicht für die Finanzierung kostenintensiver Forschungsvorhaben aufkommen können. Insbesondere in technischen und praxisorientierten Studiengängen ist eine Zusammenarbeit von Hochschulen und Wirtschaft unverzichtbar: Zahlreiche Studiengruppen, Diplomarbeiten und sonstige Forschungsaktivitäten kommen hier ausschließlich über Forschungsaufträge und Forschungsk Kooperationen zustande. Die Hochschulen sind daher gerade im technisch-naturwissenschaftlichen Bereich auf die Zusammenarbeit mit ihren Industriepartnern angewiesen.

Für bestehende Drittmittelverträge zwischen Industrie und Hochschulen gab es nach Inkrafttreten der Novelle des Arbeitnehmererfindungsgesetzes eine einjährige Übergangsfrist, in der für Forschungsaufträge, Kooperationen, „Lehrstuhlverträge“ u. Ä. noch das alte Arbeitnehmererfindungsrecht galt. In dieser Übergangszeit sollten Altverträge entweder der neuen Rechtslage angepasst oder abgewickelt werden. Inzwischen ist diese Übergangsfrist abgelaufen und alle Erfindungen unterliegen dem neuen Recht. Die hiernach erforderliche Einbeziehung der Hochschule und damit auch der für sie tätigen PVA in das vertragliche Verhältnis mit dem industriellen Auftraggeber oder Kooperationspartner hat die Vertragsgestaltung im Rahmen der Auftragsforschung und der Forschungsk Kooperation erschwert und zu einer erheblichen Verlängerung der Verfahrensdauer geführt. Vertragsverhandlungen und -abwicklungen werden durch die verpflichtende Einbindung zu vieler Beteiligter mit unterschiedlichen Interessenlagen – nämlich die der Hochschule, des Industriepartners, des Hochschullehrers, eventuell seiner Assistenten und weiterer Hochschulangehörigen sowie der für die Hochschule tätigen PVA – deutlich verkompliziert. Dies führt zu Verunsicherungen auf Seiten der Industrie: Der industrielle Auftraggeber ist nicht mehr sicher, dass er die Anrechte an den Forschungsergebnissen haben wird. Hochschullehrer müssen fast schon Sorge haben, patentierfähige Ergebnisse zu präsentieren, da sie dann in einen Konflikt zwischen ihrem Dienstherrn, dem nach § 42 Arbeitnehmererfindungsgesetz die Verwertungsrechte zustehen, und ihrem Auftraggeber geraten, der diese Ergebnisse selbst verwerten möchte. Sie können sich z. B. nicht mehr von Anfang an zur Geheimhaltung und Übertragung der Rechte an potenziellen Erfindungen auf die Auftragsfirma verpflichten, da diese Rechte bei der Hochschule liegen und sie verpflichtet sind, die Hochschule über die Erfindung zu informieren.

Obwohl Erfindungen nur bei einem kleinen Teil der Kooperationen anfallen, ist eine vorherige Regelung über die Verwertungsrechte zu treffen. Wenn aber in dieser Frage keine Einigung erzielt wird, kommt schon gar kein Vertrag zustande. Nach Angaben, insbesondere von Fachhochschulen und Unternehmen, hat die neue Rechtslage in der Praxis dazu geführt, dass die Industrie bei der Vergabe von Forschungsaufträgen an Hochschulen – und damit von Drittmitteln – deutlich zurückhaltender ist bzw. dort, wo noch Forschungsaufträge erteilt werden, die Zusammenarbeit mit den PVA der Hochschulen teils von vornherein ausgeschlossen und die Verwertung der Ergebnisse mittels vertraglichem Verzicht der Hochschule unmittelbar auf den Auftraggeber übertragen werden. So lehnt beispielsweise die Maschinenbauindustrie, die 21 Prozent ihrer Forschungsaufwendungen an die Hochschulen verausgibt und damit weit über den durchschnittlichen Aufwendungen anderer Industriezweige von 6 Prozent liegt, eine Zusammenarbeit mit den PVA bei Auftragsforschung und Forschungsk Kooperation ab. Auch der BDI (Bundesverband der Deutschen Industrie e. V.), der VCI (Verband der Chemischen Industrie e. V.) und die DIB (Deutsche Industrievereinigung Biotechnologie im VCI e. V.) fordern, dass bei Auftragsforschung und Forschungsk Kooperationen primärer Verhandlungspartner die Hochschule sein müsse. Der faktische Kontrahierungszwang der Unternehmen mit den PVA erzeuge keinerlei volkswirtschaftlichen Mehrwert, sondern lediglich zusätzliche Kosten.

All dieses führt zu Behinderungen von Projekten mit Studiengruppen und Diplomarbeiten, die mit einer Aufgabenstellung aus der Industrie unter Einbindung der Professorinnen und Professoren durchgeführt werden. Für die Hochschulen, die zugunsten von Forschungsaufträgen und Drittmitteln auf ihre Verwertungsrechte an etwaigen Erfindungen verzichten, stellt sich zusätzlich das Problem, dass einige Landesfinanzminister diesen Verzicht als haushaltsrechtlich unzulässige Schenkung bewerten.

Auch bieten Industriepartner Industrie- und Praxissemester für Lehrende nur noch mit großer Zurückhaltung an, da eventuelle Erfindungen, die Professoren bei dieser Tätigkeit in der Industrie machen, im Regelfall der Hochschule zustehen. Ähnlich schwierig gestaltet sich die Zusammenarbeit von Hochschulpersonal und Industriepartnern im Rahmen von Beraterverträgen.

Nach dem Bericht des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) an den Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung zum Stand der Verwertungsoffensive (Stand November 2003) fördert der Bund derzeit 20 PVA. Davon bestanden neun bereits vorher, elf PVA sind im Rahmen der Förderung neu entstanden. In jedem Bundesland besteht inzwischen mindestens eine PVA.

Ursprünglich war die Förderung nur bis Ende 2003 vorgesehen; die Bundesregierung musste inzwischen erkennen, dass ein derart geringer Förderzeitraum bei weitem nicht ausreicht, um bundesweit ein professionelles Netzwerk von wirtschaftlich selbständigen PVA zu errichten. Daher hat sie den Förderzeitraum nunmehr bis zum Jahr 2006 verlängert. Nach Einschätzung der Technologie Allianz e. V. werden aber Erlöse aus der Patentverwertung im nennenswerten Umfang erst nach ca. acht bis zehn Jahren zu erwarten sein, nämlich wenn die meist in einem sehr frühen Stadium vorliegenden Erfindungen weiterentwickelt und in den Markt eingeführt worden sind. Einnahmen der PVA resultierten in der Anfangszeit primär aus Optionszahlungen und Einmalzahlungen (Down Payments) im Rahmen von Lizenzverträgen und Verkäufen. Es werde also bis etwa 2010 dauern, bis die Erfolgsanteile aus den dann vorhandenen Vertragsabschlüssen insgesamt den internen Aufwand einer PVA abdecken und sich diese Einrichtung selbst finanzieren könne. Ohne ein nachhaltiges Förderkonzept bis ins Jahr 2010 würden viele der vom Bund geförderten PVA mit dem Auslaufen der Förderung 2006 nicht selbständig weiter bestehen können. Damit liefe ein großer Teil der vom Bund bis dahin verausgabten Fördergelder ins Leere.

Volkswirtschaftlichen Mehrwert können die PVA langfristig nur dann schaffen, wenn sie über ausreichend fachliche Kompetenz, sowohl in technologischer als auch in patentrechtlicher Hinsicht, Ressourcen für „Patent Mining“ in den Hochschulen, gute Marktkenntnisse und gute persönliche Kontakte in die Industrie verfügen. Zudem benötigen sie ein ausreichendes Auftragspotenzial, das entweder durch regionale oder durch fachliche Zusammenschlüsse oder Kooperationen gewährleistet sein muss. Um zu verhindern, dass zahlreiche PVA nach Ende des Förderzeitraums am freien Markt nicht selbst bestehen werden können, müssen diese Kriterien schon jetzt bei der Vergabe der Fördermittel stärker als bisher Berücksichtigung finden.

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

- alle notwendigen rechtlichen und politischen Rahmenbedingungen zu schaffen,
- die es den Hochschulen ermöglichen, bei der Auftragsforschung, also bei Forschungsaufträgen mit einem konkret definierten Forschungsthema und -ziel, sowie bei Forschungskooperationsverträgen mit industriellen Partnern, also Kooperationen mit einem breit formulierten Forschungsthema und -ziel, wobei die Zielerreichung ungewiss ist, zugunsten des Zustande-

kommens des Forschungsprojektes ihre Rechte an den im Verlauf des Projektes bzw. der Kooperation erzielten Forschungsergebnissen vorab an den Drittmittelgeber abzutreten;

- die es den Hochschulen zugunsten von Praxissemestern von Lehrenden in Industriebetrieben ermöglichen, sämtliche Rechte an den Forschungsergebnissen, die der Lehrende während seines Praxisaufenthaltes erzielt, vorab dem Auftrag gebenden Industriebetrieb zuzugestehen;
- bis Mitte 2005 einen detaillierten Bericht über die Wirtschaftlichkeit der geförderten PVA und die Zusammenarbeit zwischen Hochschulen, PVA und Drittmittelgebern vorzulegen;
- ein Finanzierungskonzept (Förderrichtlinie) für eine effiziente Förderung und Weiterentwicklung der PVA vorzulegen,
- das als Voraussetzung für eine monetäre Förderung deutlicher als bislang an fachliche Kompetenz (technologisch und patentrechtlich), Ressourcen für „Patent Mining“ in den Hochschulen, gute Marktkenntnisse und gute persönliche Kontakte in die Industrie (Wissensbilanzen) sowie kritische Masse (regionale oder fachliche Bündelung) der PVA anknüpft;
 - das geeignete Anreize für die PVA schafft, sich verstärkt auf die Erfindungen der Hochschulen zu konzentrieren und nicht in bestehende Aufträge und Kooperationen zwischen den Hochschulen und der Industrie einzugreifen;
 - das die Förderung insgesamt stufenweise zurückführt und spätestens im Jahr 2010 auslaufen lässt, um dann den Markt über den Bestand der einzelnen PVA entscheiden zu lassen.

Berlin, den 8. März 2005

Vera Dominke
Katherina Reiche
Dr. Maria Böhmer
Thomas Rachel
Dr. Christoph Bergner
Helge Braun
Axel E. Fischer (Karlsruhe-Land)
Helmut Heiderich
Volker Kauder
Michael Kretschmer
Werner Lensing
Dr. Martin Mayer (Siegertsbrunn)
Laurenz Meyer (Hamm)
Bernward Müller (Gera)
Uwe Schummer
Marion Seib
Dr. Angela Merkel, Michael Glos und Fraktion